

Herzlich willkommen!

Forum: Träger- und Finanzierungsstrukturen

.....

19. November 2024, 09.00 - 10.30 Uhr

Input: Prof. Dr. Philipp Sandermann und Dr. Talibe Süzen

Kommentierung: Rolf Diener

Moderation: Angela Smessaert

AGJ-Fachtagung zum 17. Kinder- und Jugendbericht



Träger- und Finanzierungsstrukturen

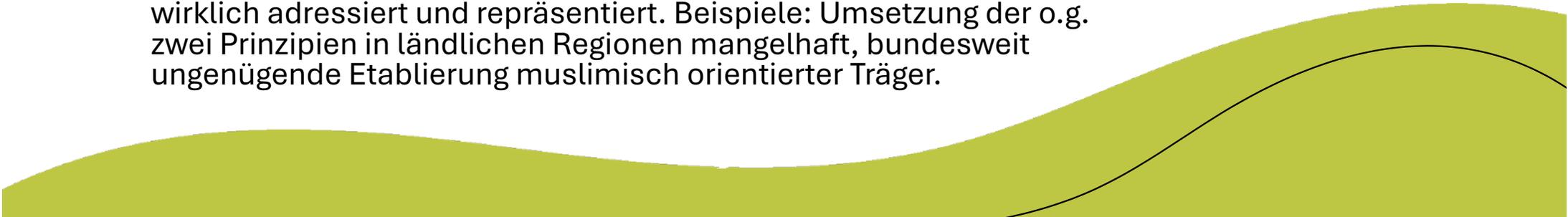
Prof. Dr. Philipp Sandermann
(Leuphana Universität Lüneburg)

Dr. Talibe Süzen
(Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt)

Übergeordnetes Ziel und Grundidee der Kinder- und Jugendhilfe

- Gem. § 1 SGB VIII Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung junger Menschen sowie Beratung und Unterstützung von Eltern und anderen Erziehungsberechtigte bei der Erziehung junger Menschen, zu ihrem Schutz und zur Abwendung von Gefahren für ihr Wohl,
 - Zur Umsetzung dieses Ziels baut die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland auf einer komplexen Träger- und Finanzierungsstruktur auf, die sich über eineinhalb Jahrhunderte historisch verfestigt, dabei aber auch immer wieder schubweise verändert und an gesamtgesellschaftliche Trends angepasst hat,
 - Grundidee: Verzahnung zwischen öffentlicher (kommunaler) Verwaltung und zivilgesellschaftlichen Initiativen,
 - ---> Doppelstruktur öffentlicher und freier Träger auf allen föderalen Ebenen.
- 

Trägerstrukturen

- Der Kinder- und Jugendhilfe liegen zwei Prinzipien zu Grunde, um der Breite gesellschaftlicher Perspektiven auf junge Menschen und Erziehung zumindest annähernd zu entsprechen:
 1. Subsidiaritätsprinzip (§ 4 SGB VIII)
 2. Trägerpluralität (u.a. zur Gewährleistung des § 5 SGB VIII)
 - → Ein Trägerüberhang leistungserbringender (v.a. freier) Träger ist gesetzlich gewollt.
 - Die sechs großen Wohlfahrtsverbände – AWO, DCV, DPWV, DRK, Diakonie und ZWST – betreiben ca. 50 Prozent aller Einrichtungen und Geschäftsstellen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland.
 - Privatgewerbliche Träger können gemäß § 75 SGB VIII eine Anerkennung erwirken und spielen besonders in den stationären und teilstationären HzE sowie bei bestimmten Leistungen der Jugendsozialarbeit eine zunehmend wichtige Rolle.
 - Fraglich, ob aktuelle Trägerpluralität die Diversität der in Deutschland lebenden Bevölkerung wirklich adressiert und repräsentiert. Beispiele: Umsetzung der o.g. zwei Prinzipien in ländlichen Regionen mangelhaft, bundesweit ungenügende Etablierung muslimisch orientierter Träger.
- 

Finanzierungsstrukturen

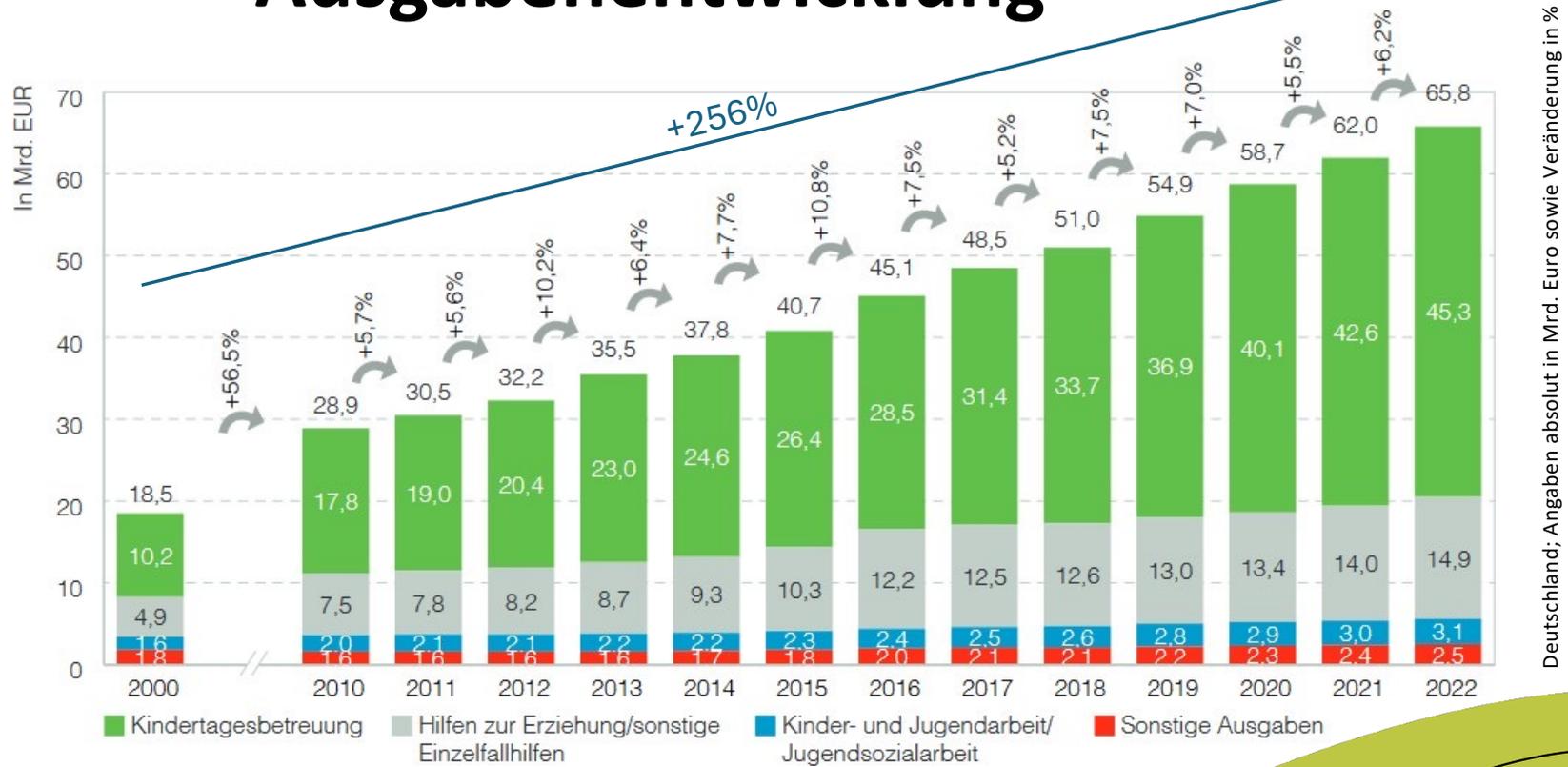
- Verantwortung für Kinder- und Jugendhilfe liegt auf allen föderalen Ebenen:
 - Bundeszuständigkeit gem. Art. 74 Abs. 1 Nr. 7 GG v.a. Gesetzgebung und grundsätzliche Regelungen zur Organisation und Finanzierung,
 - Länderzuständigkeiten gem. Art. 72 Abs. 1 GG nur nachrangig mit Blick auf Gesetzgebung, jedoch gem. Art. 83 GG vorrangig für die Umsetzung auf der Verwaltungsebene,
 - Kommunale öffentliche Träger tragen die Gesamt- und Planungsverantwortung gemäß § 79 SGB VIII. Die zweigliedrigen kommunalen Jugendämter bündeln und koordinieren gem. §§ 69, 70, 71 SGB VIII die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe.
 - ---> Politische Verteilungskämpfe spielen sich im Falle der Kinder- und Jugendhilfe auf allen drei föderalen Ebenen ab.
- 

Ausgabenentwicklung

Verdopplung der bundesweiten Ausgaben innerhalb von 10 Jahren:

- Zwischen **2012 und 2022** stiegen die Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe von **32,2 auf 65,8 Milliarden Euro**.

Ausgabenentwicklung



Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge (Olszenka/Meiner- Teubner 2023, S. 17) in: 17. KJB, S. 349

Ausgabenentwicklung

Verdopplung der bundesweiten Ausgaben innerhalb von 10 Jahren:

- Zwischen **2012 und 2022** stiegen die Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe von **32,2 auf 65,8 Milliarden Euro**.
- Hauptgrund: Ausweitung der Inanspruchnahme von Leistungen.
- Größte Ausgabenbereiche: **Kindertagesbetreuung, Hilfen zur Erziehung, Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit**.
- Die Finanzierung umfasst neben der Aufgabenfinanzierung (Kap. 2&3 SGB VIII) auch die Förderung der Dachverbände, Bundesarbeitsgemeinschaften, Bundesgeschäftsstellen und Fachverbände sowie einer zentralen Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe.

Bedeutung für Kommunen:

- **Kommunale Ebene deckt ca. 85% der Ausgaben**. Die Länder decken ca. 12% mittels Landesjugendplan und Mitteln aus mehreren Ministerialhaushalten. Der Bund kommt mittels KJP für ca. 2,5% der Ausgaben auf.
- Die Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe machen damit im Durchschnitt **ein Fünftel der Sozialausgaben** einer Kommune aus.

(Kinder- und jugend-) Politischer Handlungsbedarf im Bereich Träger- und Finanzierungsstrukturen

Um den beiden grundlegenden **Prinzipien Subsidiarität und Trägerpluralität** gerecht zu werden, bedarf es:

- innerhalb der Jugendhilfeplanung (Kommunen und Länder): Bessere Gewährleistung von Trägerpluralität, insbesondere auf dem Land sowie mit Blick auf Repräsentanz der Gesamtbevölkerung in der Kinder- und Jugendhilfe (Bsp. Muslimische Verbände),
- innerhalb bestehender Träger: Eines Zusammendenkens von Konzepten interkultureller Öffnung, des Gender Mainstreamings, der Inklusion etc., um der Diversität der Gesellschaft diese in abgestimmten Organisationsentwicklungsprozessen Rechnung zu tragen.

Um den **wachsenden Aufgaben und Krisen** gerecht zu werden und gesellschaftliche Ungleichheiten nicht noch weiter zu verstärken, bedarf es:

- Veränderte Einnahmen-, Verschuldungs- und Investitionspolitik auf allen föderalen Ebenen, um gesellschaftliche Zukunft zu ermöglichen,
 - einer auskömmlichen Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe, die Planungssicherheit und stabile Infrastrukturen ermöglicht. Dabei Vermeidung von „Projekteritis“,
 - einer Umsetzung des Konnexitätsprinzips, um Verteilungskämpfe zu vermeiden und Übertragungen von kostenintensiven Aufgaben vom Bund auf die Länder sowie von den Ländern auf die Kommunen einzuschränken,
 - einer lautstarken Einmischung in die politischen Verteilungskämpfe auf allen föderalen Ebenen.
- 

Kontakt

Prof. Dr. Philipp Sandermann

Leuphana Universität Lüneburg

Universitätsallee 1, 21335 Lüneburg

philipp.sandermann@leuphana.de | T +49 (0) 4131 677 2381

Dr. Talibe Süzen

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.

Blücherstraße 62/63, 10961 Berlin

talibe.suezen@awo.org | T +49 (0) 30 26309 256

Impressum: Sachverständigenkommission 17. KJB, Nutzung und Verbreitung nur nach Rücksprache mit der Kommission.

Bilder und Grafiken: Soweit nicht anders vermerkt, sind die Grafiken dem 17. KJB entnommen, illustrierende Fotos wurden mit Hilfe einer KI erstellt.